Schweiz. Vereinigung Industrie + Landwirtschaft

Association Suisse Industrie + Agriculture

Associazione Svizzera Industria + Agricoltura

gegründet 1918 von Prof. Hans Bernhard und Schweizer Industriellen

Geschäftsbericht 2020

Nr. 158, Mai 2021

Inhalt

Zur Versorgungssicherheit 1

Stellungnahme zur
Botschaft Agrarpolitik 2020 (AP 22) des Bundesrates vom
13. Februar 2020 7

Verein

Bericht über die Tätigkeit 10

Rechnungsabschluss 12

Organe der Vereinigung 15

Impressum:
© SVIL
Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft
Postfach 6548, 8050 Zürich
Tel.-G: 079 432 43 52
www.svil.ch
Zürich, Mai 2021

Zur Versorgungssicherheit

Die sichere Versorgung mit Lebensmitteln ist gewährleitet. Dies ist jedoch nicht selbstverständlich. Wie die konfliktreiche Weltlage zeigt, sind Inlandproduktion und Lagerhaltung wichtiger, als man eine Zeitlang - entgegen den Verlautbarungen der SVIL - gemeint hat. Diese Sicherheit durch eine starke Inlandproduktion zu gewährleisten ist die Aufgabe der nationalen Agrarpolitik.

Der Standort Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr hohes Kostenniveau. Bei Freihandel bzw. ohne Agrarschutz würde die Landwirtschaft nur noch in Nischen ein Auskommen haben. Die Ernährung der Bevölkerung würde praktisch vollständig auf Import beruhen.

Bei Freihandel bzw. ohne Agrarschutz würde die Landwirtschaft nur noch in Nischen ein Auskommen haben. Die Ernährung der Bevölkerung würde praktisch vollständig auf Import beruhen.

Würde man dabei auch noch das bäuerliche Bodenrecht beseitigen, würden das Landwirtschaftsland und die bäuerlichen Liegenschaften einem enormen Nachfragedruck aus den Baugebieten ausgesetzt. Deshalb kommt dem Agrarschutz, wie er in der Verfassung festgelegt ist und den Volkswillen zum Ausdruck bringt, eine übergreifende in alle Lebensbereiche ausstrahlende Bedeutung zu.
Kritik an der Agrarpolitik ist Kritik am Agrarschutz und deshalb Kritik am Volkswillen.
Kritik an der Agrarpolitik trifft immer den Agrarschutz, den die Kritiker deregulieren möchten.
Die Befürworter der Trinkwasser- und der Pflanzenschutzinitative bemühen sich offensichtlich nicht um die Lösung des Umweltkonfliktes, den sie geltend machen, sondern ihre Vorschläge zielen direkt auf die Amputierung des Agrarschutzes bzw. schmälern die Einkommen der Landwirtschaft.
Anstatt das Einkaufsverhalten, welches letztlich die Produkton bestimmt, zu thematisieren, wird allein die Landwirtschaft angeklagt.

Die Befürworter der Trinkwasser- und der Pestizidinitiative bemühen sich offensichtlich nicht um die Lösung des Umweltkonfliktes, den sie anführen, sondern ihre Vorschläge zielen auf die Amputierung der Massnahmen des Agrarschutzes.

Dadurch werden die multifunktionalen Anliegen von der Landwirtschaft abgetrennt und zu einem Geschäftsbereich gemacht, den die Schutzorganisationen und NGOs mit Hilfe umgelenkter Direktzahlungen gerne selber bewirtschaften möchten.

Es ist unlauter, wenn die Initianten die laufende Ökologisierung der Landwirtschaft ignorieren und stattdessen nur die Minderung der Einkommen an die produzierende Landwirtschaft, also ihre gezielte ökonomische Schwächung, der Bevölkerung als ‚Ökologisierung' verkaufen wollen.

Es ist unlauter, wenn die Initianten die laufende Ökologisierung der Landwirtschaft ignorieren und stattdessen nur die Minderung der Einkommen an die produzierende Landwirtschaft, also ihre gezielte ökonomische Schwächung, der Bevölkerung als ‚Ökologisierung' verkaufen wollen.
Es ist unlauter, wenn man das Artensterben beklagt, jedoch nichts gegen die weiter zunehmende Verstädterung und Einwanderung unternehmen will. Um nur einen Aspekt herauszugreifen: sicherlich wäre es ein Idyll, wenn die Kleinbauern die Direktzahlungen, welche der produzierenden Landwirtschaft im Ergebnis der beiden Initiativen weggenommen würden, auf eine kleinräumliche extensive Pflegelandwirtschaft umlenken und dabei die Minderheit ihrer kaufkräftigen Konsumenten in ihren Nischen bedienen könnten. Doch die idyllische Wohnlage ohne nennenswerten Beitrag an die Landesversorgung wird diese umgeschichteten und letztlich zweckentfremdeten Direktzahlungen nicht mehr rechtfertigen.

Es ist unlauter, wenn man das Artensterben beklagt, jedoch nichts gegen die weiter zunehmende Verstädterung und Einwanderung unternehmen will.

Auch die Immobiliennachfrage nach ländlichem Raum, der bei diesem Wandel seine Funktion für die Lebensmittelproduktion nach den Vorschlägen der Initianten einbüssen würde, würde das bäuerliche Bodenrecht letztlich wegfegen - ein altes Postulat der Agrarkritîker und der Kritiker nationaler Schutzpolitik.

Die Ernährungssicherheit und die Landwirtschaft, welche diese gewährleistet, liegen im Gesamtinteresse des Volkes.

In ihrer Suada gegen den Plan Wahlen und den «Geist der Anbauschlacht», NZZ, 13. April 2021, S. 23, erwähnt Claudia Wirz, der Selbstversorgungsgrad der Schweiz sei damals nur von 52 auf 59 Prozent gestiegen. «… was auf dem Plan vielleicht gut und schlüssig aussah, scheiterte an der Realität. Das kommt in der Planwirtschaft bekanntlich öfters vor. Das vermeintlich hehre Ziel eines autarken Schweizervolks wurde nicht einmal annähernd erreicht," lautet ihr vernichtendes Urteil.

Demgegenüber kann jedoch festgehalten werden, dass 1934 vor der Umsetzung des Planes die Kartoffelanbaufläche 45'819 ha und die Getreideanbaufläche 125'000 ha betrugen. 1943 jedoch im Ergebnis des Plan Wahlen stieg die Kartoffelanbaufläche auf 82'820 ha und die Getreideanbaufläche auf -216'450 ha.

1934 vor der Umsetzung des Plan Wahlen betrug die Kartoffelanbaufläche 45'819 ha und die Getreideanbaufläche 125'000 ha. 1943 jedoch im Ergebnis des Plan Wahlen stieg die Kartoffelanbaufläche auf 82'820 ha und die Getreideanbaufläche auf 216'450 ha.

Soviel zu den Anbauflächen, die damals aufgrund der verfügbaren Kartierungsgrundlagen der SVIL aus den 30er Jahren in dieser kurzen Zeit zusätzlich unter den Pflug genommen werden konnten.

*

Mehr als fragwürdig ist jedoch, wie inzwischen 'dem Geist des Institutionellen Rahmenabkommens' folgend versucht wird, die Bedeutung der Bodengrundlage für die Ernährungssicherheit und die Souveränität in ein politisch schiefes Licht zu manövrieren. NZZ: «Die Rede ist von der Anbauschlacht, dem Plan Wahlen. Angeregt unter anderem von der «Battaglia del Grano», der Getreideschlacht des faschistischen Italien." Wirz rückt also den Plan Wahlen in unmittelbare Nähe zum Faschismus und folgt dabei der im letzten Sommer in der NZZ vom 3. August 2020 vertretenen These „Das Bauerntum war eine Grundlage des nationalsozialistischen Staates". Und weiter stand in der NZZ: „Ernährungspolitik spielte beim Aufbau des Vernichtungssystems eine entscheidende Rolle". Es werden also sogar Ernährungssicherheitspolitik und Bauerntum völlig abstrus mit dem Holocaust in Verbindung gebracht. Offensichtlich scheint gewissen Kreisen inzwischen jedes Mittel zulässig zu sein, um die politische Eigenständigkeit, wozu die krisenfeste Versorgung gehört, sogar durch einen völlig deplacierten Faschismus-Vorwurf zu brechen.

Durch die verkürzte Vorstellung, der Plan Wahlen habe den Mehranbau von Kartoffeln auf flächenmässig beschränkten innerstädtischen Grünflächen betroffen, wird eine in der Geschichte erfolgreiche rationale Ressourcenpolitik zum zweifelhaften Mythos degradiert.
Die organisatorische Leistung des Planes bestand jedoch darin, in kurzer Zeit grüngefallene Landwirtschaftsflächen, welche sich zum Ackerbau eigneten, in Ackerflächen umzubrechen. Es ging um die Ausdehnung der Ackerflächen auf Kosten der Wieslandes (Rauhfutterflächen), welche zusätzlich durch eine Umstellung der Ernährung begleitet wurde.

Die Grundlage dazu lieferte der „Schweizerische Kataster für Innenkolonisation“, der von der SVIL in den 30er Jahren *im Geist einer vorausschauenden Raumplanung* erhoben wurde, um die besten Ackerböden in Zukunft für die Landwirtschaft vor Überbauung zu sichern.

Die Grundlage dazu lieferte der „Schweizerische Kataster für Innenkolonisation“, der von der SVIL in den 30er Jahren *im Geist einer vorausschauenden Raumplanung erhoben wurde*, um die besten Ackerböden in Zukunft für die Landwirtschaft vor Überbauung zu sichern.
Auf dieser Grundlage konnte der Sektionschef im Eidgenössischen Kriegsernährungsamt Dr. F. T. Wahlen den sogenannten „Mehranbau“ organisieren. Daraus ergab sich die oben erwähnte eindrückliche Zunahme der Ackerfläche. Sie ermöglichte den Umbruch der seit Jahrzehnten grüngefallenen ehemaligen Ackerflächen wieder gezielt unter den Pflug zu nehmen und andererseits wurde die Inkulturnahme nicht genutzter Ödländer und sogar Rodungsflächen organisiert. Dieser sogenannte „Erstumbruch“ benötigte Zugkraft, welche die vielen breitgestreuten Kleinbetriebe wegen bisherigen Rückganges des Ackerbaues zu Gunst des Importes gar nicht mehr zur Verfügung hatten. Dieses Defizit in der Anbaubereitschft galt es schnellstmöglich zu lösen.

Mit mobilen Ackerbaukolonnen (MAK) bestehend aus zugkräftigen Raupentraktoren, die nachts per Eisenbahn verschoben wurden, hat die SVIL zu einem speditiven Erstumbruch von Tausenden von Hektaren wesentlich beigetragen.

Der von Wirz angeführten volatilen Kalorienrechnungen, welche ex post eine Zunahme der Selbstversorgung von 7 Prozent behaupten, steht die damalige Zunahme des Ackerlandes um 75 Prozent gegenüber. Wer unter diesen Gegebenheiten den Anbauplan derart herunterzuspielen versucht, bedient offensichtlich andere Ziele: „Eine wahrhaft autarke Schweiz wäre eine hungernde Schweiz“, folgert Wirz weiter und gerät damit auch ins handelspolitische Abseits. So kann nur reden, wer immer noch nicht begriffen hat, dass Freihandel

auf der Souveränität aller Teilnehmenden zu ihrem gegenseitigen Vorteil beruht. Das Infragestellen der Autarkie dient offensichtlich nur dem Zweck, jenem anderen, neofeudalen Rahmenkonzept, welches man der Schweiz aktuell aufdrängen möchte, von innen her zuzudienen. Freihandel auf der Basis des gegenseitigen Vorteils in einer längst hoch arbeitsteiligen Welt soll nun auf einmal völlig entgegen diesen Errungenschaften mit einem Souveränitätsverzicht zu Gunsten fremder Interessen verkettet werden.
Ernährungssicherheit ist wie die Souveränität selbst jedoch nicht Gegenstand von Handelsvereinbarungen sondern Voraussetzung und Grundlage des souveränen Staates nämlich Handel in Freiheit treiben zu können.

Ernährungssicherheit ist wie die Souveränität selbst jedoch nicht Gegenstand von Handelsvereinbarungen sondern Voraussetzung und Grundlage des souveränen Staates, nämlich Handel in Freiheit treiben zu können.

Die Kritik an der Ernährungssouveränität geht häufig einher mit einer einseitigen Reduktion des Plan Wahlen auf innerstädtische Grünflächen.

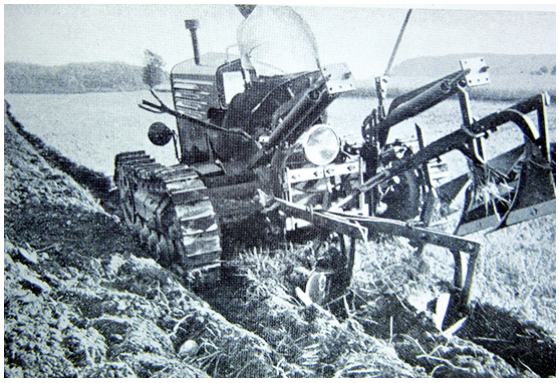

Weit bedeutender war die Praxis der mobilen Ackerbaukolonnen der SVIL, landesweit im Einsatz für den sogenannten Erstumbruch von zigtausend Hektar für die Ackerlandgewinnung 1941

Stellungnahme zur Botschaft Agrarpolitik 2020 (AP 22) des Bundesrates vom 13. Februar 2020

Gemäss Verfassung muss die AP die Ernährungssicherheit im teuren Umfeld der Schweiz mittels Einkommensstützung und Grenzschutz gewährleisten. Wir vermissen in der Botschaft, wie diese Kosten- und Preisunterschiede auch künftig zu Gunsten der Landwirtschaft ausgeglichen werden.
Stattdessen versucht der Bundesrat, diese Aufgabe zunehmend der Landwirtschaft selbst zuzuschieben, indem er verlangt:
„die Land- und Ernährungswirtschaft soll

• **die Wertschöpfung am Markt steigern,**

• **die betriebliche Effizienz erhöhen und**

• **die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduzieren.“**

Die eingangs erwähnte Hauptfrage der Ernährungssicherheit bleibt im Unklaren und verkehrt sich gar in das Gegenteil des Verfassungsauftrages:

• **Verschiebung der Wertschöpfung in ertragsstarke Nischen und in Verarbei-**

tung und Dienstleistung auf Kosten der eigentlichen Lebensmittelproduktion;

• Intensivierung und Rationalisierung der restlichen Produktion auf immer weniger Kulturland im Hochkosten-, Hochlohnumfeld der 10 Mio. Schweiz;

• Absenkung der Gesamtproduktion zu Gunsten der ‚Umwelt' und Absenkung der Einkommen aus der Produktion.

Die AP 22 führt die von der AP 14-17 eingeleitete **Richtungsänderung**, nämlich die Landwirtschaft zu extensivieren und in die Nischen des City-State Schweiz abzuschieben, **diskussionslos** weiter.

Zudem wird es nicht gelingen, die Kosten- und Preisunterschiede zum Import auszugleichen und mit dem gleichen Geld auch noch zusätzliche „Umweltsystemleistungen" und den „Absenkpfad" von Produktion und Einkommen entschädigen zu können.

Die AP 22 führt die von der AP 14-17 eingeleitete Richtungsänderung **diskussionslos** weiter, nämlich die Landwirtschaft zu extensivieren und in die Nischen des City-State Schweiz abzuschieben. Doch das Stimmvolk hat im Herbst 2017 mit 80% der Ernährungssicherheitsinitiative des Bauernverbandes zugestimmt. Darüber hat sich der Bundesrat in seiner damals umstrittenen „Gesamtschau" vom November 2017 hinwegsetzen wollen. Das gelang nicht. Stattdessen kamen aus den gleichen Kreisen, welche die AP 14-17 unterstützt und die Initiative des Bauernverbandes bekämpft haben, zwei Initiativen (Trinkwasser und Pestizide Juni 2018), welche die Umweltbelastungsfrage des immer dichter genutzten Gesamtraumes zwischen Genfer- und Bodensee allein der Landwirtschaft anlastet. Folglich müsse die Landwirtschaft als „Raumressource" für den ökologischen Ausgleich im City-State herhalten. In der Trinkwasser- und in der Pflanzenschutzinitiative werden die Direktzahlungen zweckentfremdet und an eine Nulltoleranzforderung gebunden. Die AP 22 lehnt zwar diese Extremforderung der beiden Initiativen ab.

Stattdessen kamen **aus den gleichen Kreisen,** welche die AP 14-17 unterstützt und die Initiative des Bauernverbandes bekämpft haben, zwei Initiativen (Trinkwasser und Pestizide Juni 2018)

Dennoch muss man den Zusammenhang sehen:

Bisher war **die Landschaftspflegeleistung der Landwirtschaft ein Zusatzargument** für die notwendige **Einkommensstützung der WTO-bedingten abgesenkten Produzentenpreise.**

Seit der AP 14-17 und nun in der AP 22 werden Stoffwechselkonflikte aus der Anpassung der Kalorienproduktion an eine explosionsartig wachsende Bevölkerungszahl bei begrenztem Raum **ausschliesslich der Landwirtschaft angelastet**. Von ihr **verlangt die AP 22 ökologische Mehrleistungen und Einschränkungen der Produktion, was unter dem Strich Mehrarbeit und geringere Erträge verursacht.**

Dass in dieser Situation die AP 22+ den Zahlungsrahmen der Direktzahlungen um 100 Mio. Fr. kürzt, legt die dahinterstehende politische Absicht der AP 22 schonungslos frei:

Die Direktzahlungen als Einkommensstützung für die Lebensmittelproduktion werden abweichend vom Verfassungsauftrag aufgehoben und neu nur noch für ‚Umweltsystemleistungen' ausgerichtet.

Wir haben diese Zweckentfremdung der Direktzahlungen bereits bei der AP 14-17 kritisiert. Dies gilt auch für die AP 22.

Auch wenn die AP 22 die beiden Initiativen nicht unterstützt, bleibt diese nicht mehr verfassungskonforme Verwendung der Direktzahlungen auch unser Hauptkritikpunkt an der AP 22.

Die Lockerung im Bodenrecht, die Aufweichung des getrennten Bodenmarktes, die erhöhte Besteuerung der landw. Wohnhäuser, die raumplanerische Behinderung der bäuerlichen Siedlungsstandorte, die Opferung der Fruchtfolgeflächen zugunsten der Landschaftspflege usw., das alles bestätigt, dass die AP 22 die Landwirtschaft als Begrenzung des wachsenden City-State schwächen und diesem Wachstumsprozess unterordnen will mit den gängigen Schlagworten von mehr Markt und mehr Ökologie.

Die Subventionen für die Land- und Ernährungswirtschaft müssen klare Anreize geben, um unsere Ernährungssicherheit in der Hochpreisinsel Schweiz unter Einhaltung der gewünschten Standards bei Lebensmitteln und der dazu notwendigen Naturgrundlage sicherzustellen. Nur so bleibt gewährleistet, dass die ökologischen Anliegen der erwähnten Initiativen nicht dazu führen, auf Importe auszuweichen.

HB 17.02.20

Tätigkeitsbericht

Im Geschäftsjahr haben keine Versammlungen und Sitzungen stattgefunden.
Der Vorstand kommunizierte per e-Mail.
Hauptthema war die AP 22+ sowie die in den Medien geführte Debatte, an der sich die SVIL mit verschiedenen Verlautbarungen beteiligte.

Im Berichtsjahr sind folgende Aktivitäten zu erwähnen:

Januar 2020
In den Medien wurde berichtet «16 Millionen Nutztiere sind zuviel». Der Tierbestand habe sich in den letzten 20 Jahren von 11 Millionen auf 16 Millionen erhöht. Die SVIL kritisierte diese Berichte und wies auf den Agrarbericht 2019 des Bundes hin, wo es klipp und klar heisst: «Die Anzahl Grossvieheinheiten hat in den letzten 18 Jahren um rund 40 000 Einheiten (-3 %) abgenommen“, von 1.35 auf 1.31 Mio. GVE.
Die SVIL suchte den Kontakt mit Unternehmerschaft und Politik, um auf diese Zusammenhänge hinzuweisen.

Februar 2020
Die SVIL hat zusammen mit der NBKS und mit dem VTL Vorschläge gemacht, wie wesentliche ökologische Verbesserungen der Thur zwischen Bürglen und Weinfelden mit weniger Kulturlandverlust und geringeren Kosten erreicht werden können und wie bei den zahlreichen raumrelevanten bzw. Kulturland verbrauchenden nicht-landwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen auch gemäss Gewässerschutzgesetz ein Interessenausgleich angestrebt werden kann.
Anlässlich einer Podiumsveranstaltung der IG Thur in Sulgen zur projektierten Aufweitung der Thur im Raum Bürglen – Weinfelden hat die SVIL ihren Vorschlag dargelegt.
Bei der Samen und Pflanzen AG fand eine Besprechung in Delley statt bezüglich dem Stand der Saatgutversorgung der Schweiz.
Domizilwechsel der SVIL von der Toblerstrasse 76, 8044 Zürich, zur Bahnhofstrasse 108, 8001 Zürich. Die Postadresse bleibt unverändert SVIL Postfach 6548, 8050 Zürich
SVIL Revision Jahresrechnung 2019.

Stellungnahme der SVIL zur Botschaft Agrarpolitik 2020 (AP 22) des Bundesrates vom 13. Februar 2020, siehe Seite 5.

April
Replik zur Stellungnahme des BLW zur AP 22+ in den Medien.
«Für ein besseres Verständnis der Agrarpolitik und wie sie in Beziehung steht zu einer notwendigen ganzheitlichen Wirtschaftsreform, 14. April 2020, siehe SVIL Webseite.

Mai
SVIL Geschäftsbericht 2019

Juni
Verschiedenen Kontakte, wie kann die Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft einen sicheren und nachhaltigen Platz erhalten
TV Interview im Haus der Freiheit, Ebnat-Kappel

Juli
Einladung an verschiedene Mitglieder des Nationalrates zu einem Gespräch über ‘Wie weiter mit der AP 22+’.

August
Support für Begrenzungsinitiative
Kritische Stellungnahme zum NZZ Beitrag „Die Bauernlobby erringt einen Etappensieg — Die Reform der Landwirtschaftspolitik soll um Jahre verzögert werden“

September
Gesprächsleitung an der Saatguttagung von agrarinfo in Zürich

Oktober
Vernehmlassung Thuraufweitung Bürglen-Weinfelden, Support für die IG Thur
SVIL Stellungnahme zur Studie der Vision Landwirtschaft vom September 2020, siehe SVIL Webseite
Nochmalige Anfrage für ein Gespräch an verschiedene Mitgleider des Nationalrates

November
Beginn der Gespräche mit einzelnen Mitgliedern des Nationalrates

Dezember
Briefliche Durchführung der pendenten Vereinsgeschäfte für 2018 und 2019.

Mitwirkung Konzept Thur+ Verfassen der Vernehmlassung der SVIL zu Handen des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau.

In verschiedenen Gemeinden haben wir auf Honorarbasis technische Unterstützung geleistet sowohl an Grundeigentümer wie auch an die öffentliche Hand. Es betraf dies einzelne Bauvorhaben, landwirtschaftliche Aussiedlungen, Strukturverbesserungen sowie raumplanerische Nutzungskonflikte.

Vereinsgeschäfte

Wir hatten bereits die statutengemässe Hauptversammlung von 2019 auf das Jahr 2020 verschoben. Leider konnte auch im Berichtsjahr aus bekannten Gründen keine Veranstaltung durchgeführt werden. Die Vereinsgeschäfte wurden deshalb über den Korrespondenzweg geführt.
Mit Brief vom 18. Dezember 2020 wurden die Jahresrechnungen 2018 und 2019, die Geschäftsberichte 2018 und 2019 und der Antrag auf Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 den Mitgliedern vorgelegt.

9 Mitglieder haben brieflich geantwortet und weitere 9 Mitglieder haben mit elektronischer Post geantwortet. Alle 18 Mitglieder haben den Vereinsgeschäften zugestimmt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Gegenstimmen oder Enthaltungen gab es keine.

Zürich, 19. April 2021
Hans Bieri

Rechnungsabschluss 2020

I. BILANZ (sFr.)

Aktiven	31.12.2019	31.12.2020
Kassa	284.95	284.95
Postcheck	0.00	0.00
Banken	37‘346.58	37‘398.82
Debitoren	0.00	0.00
Wertschriften	0.00	0.00
Mobiliar, Maschinen	0.00	0.00
Transitorische Aktiven	0.00	0.00
Angefangene Arbeiten	0.00	0.00
Verlustvortrag	0.00	0.00
Jahresverlust	0.00	0.00
Total Aktiven	37‘631.53	37‘683.77

Passiven	31.12.2019	31.12.2020
Kreditoren	0.00	0.00
Transit. Passiven	868.30	0.00
Delcredere	0.00	0.00
Garantierückstellung	10‘000.00	10‘000.00
Vereinsfonds	15‘868.95	15‘868.95
Eigenkapital	13‘183.60	10‘894.28
Transit. Passiven		1‘638.30
Verlust	-2‘289.32	-717.76
Total Passiven	37‘631.53	37‘683.77

II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Ertrag	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtertrag	15‘330.50	41‘798.75
davon		
- Vereinsbeiträge	12‘560.00	12‘905.00
- Honorare Dienstleist.	2‘770.50	28‘893.75
- Rückerstattungen	0.00	0.00
- Neutraler Ertrag	0.00	0.00

Aufwand	31.12.2019	31.12.2020
Honorare, Freelancer	3‘419.00	28‘854.50
Spesen	5‘508.88	3‘527.09
Drucke, Porti, Webhosting	3‘798.70	3‘002.15
Tagungsbeiträge	490.00	0.00
Zeitschriften, Berichte	4‘163.23	4‘694.47
Domizil, Postfach	0.00	740.00
diverser Aufwand	240.00	60.00
Abschreibung Debitoren	0.00	0.00
SVA	0.00	1‘638.30
Gesamtaufwand	17‘619.82	42‘516.51
Gewinn		
Verlust	-2‘289.32	-717.76

Rechnungsabschluss 2020

III. REVISORENBERICHT

Als gewählter Revisor der SVIL habe ich am 19. Mai 2021 die per 31.12.2020 abgeschlossene SVIL-Jahresrechnung eingesehen und stichprobenweise überprüft. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 37'683.77. .
Bei Einnahmen von Fr. 41'798.75 und Ausgaben von Fr. 42'516.51 schliesst die Rechnung mit einem Verlust von Fr. 717.76 ab.

Bei der Revision habe ich festgestellt, dass:
- die Bilanz und Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die Vermögenslage und das Geschäftsergebnis korrekt dargestellt sind,
- das Jahresergebnis richtig mit dem Eigenkapital verrechnet wurde.

Aufgrund der Ergebnisse der Revision beantrage ich, die vorliegende SVIL-Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Lindau, 19. Mai 2021
Der Rechnungsrevisor:

sig. Dr. Peter Reinhard

Organe der Vereinigung

Vorstand:

André Ackermann, Homöopharm AG, Nordringstrasse 9, 4702 Oensingen

Hans Bieri, dipl.Arch.ETH/SIA, Raumplaner, Geschäftsführer der SVIL u. Vorsitz

Peter Bisang, Innovationsmethoden, GC & ML, Gewerbestrasse 4, Postfach 44, FL- 9496 Balzers

Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf

Christine Hürlimann, Agrarinfo, route de Crans 20, 1298 Céligny

Revisor:

Dr. Peter Reinhard, c/o agridea, 8315 Lindau

Mitgliederverzeichnis:

Bestand 31.12.2020:
Einzel- und Freimitglieder: 48
Juristische Personen des öffentlichen Rechts: 8
Gesellschaften des privaten Rechts: 28
Total: 81 Mitglieder

Freimitglieder:

Gerber Willi, Fuhrenweg 24, 3114 Wichtrach
Kant. Landwirtschaftl. Schule Strickhof, Eschikon, 8315 Lindau
Knobel Paul, Im Stocken, 8625 Gossau
Rhyner Kaspar, a. Regierungs- und Ständerat, 8767 Elm
Schenk Christian, dipl. Ing. ETH, Rosenstrasse 2, 8544 Rickenbach-Attikon
Schmidheiny Stephan, Dr., Hurdenstr. 10, 8640 Hurden
Sulzer Alfred R., Spiegelgasse 13, 8001 Zürich
† Zweifel Hansheiri, Ing. Agr. ETH, Zweifel Pomy-Chips AG, Regensdorferstr. 20, 8049 Zürich

2. Einzelmitglieder

Arioli Richard, dipl. Ing. ETH, Bondastrasse 9, 7000 Chur
Berger Verena, Jungrütstrasse 20b, 8907 Wettswil
Berger Werner, Sädelstrasse 30, 3115 Gerzensee
Bieri Hans, dipl. Ing., Bibermühle 4, 8262 Ramsen
Büchler Jakob, Matt, Maseltrangen, 8723 Rufi
Bünter René, Hintere Bahnhofstrasse 18, 8853 Lachen
† Caspar, Alexander, Stockenstrasse 93 A, 8802 Kilchberg
Gasser Peter, Bachstrasse 4, 8526 Oberneunforn
Gerber Rolf, dipl. Ing. Agr. ETH, Hüttenkopfstrasse 17, 8051 Zürich
Gerlach, Monika, Route des Convers 17, 2616 Renan
Grimm Werner, Halegasse 14, 3037 Herrenschwanden
Haab, Martin, Nationalrat, Schürmatt, 8932 Mettmenstetten
Hägi Kurt, Reg. Castello 16, I-14059 Vesime
Hausammann, Markus, a. Nationalrat Hauptstrasse 170, Postfach 1, 8585 Langrickenbach
Hofmann Edwin, Landwirt, Bettlihof, 8352 Räterschen
Imfeld André, 3988 Ulrichen
Kistler Peter, Neulandstrasse 1, 8864 Reichenburg
† Luder Hans, Oberoesch, Lüscher, 3424 Niederoesch
Markus, Holzrütti 16
3314 Schalunen
Mathys Eric, Dr., Südstrasse 10, 8800 Thalwil
Menzi Hans, Riet 43, 8872 Weesen
Moll-Reutercrona Andrea, Grenschwil, 5645 Fenkrieden
Müller Guido, Panoramastrasse 8, 6030 Ebikon
Müller Markus, Truttigen, 6203 Sempach-Station
Oehen Valentin, dipl.Ing.ETH, alt Nationalrat, Sonnenrain 3, 6207Nottwil
Rechsteiner Jörg, Linde 6, 9565 Rothenhausen
Ruchti Fritz, Rosengasse 1, 3256 Seewil
Salzmann, Werner, Ständerat Breite, 3317 Mülchi
Schmid David, Würglenstrasse 28, 8307 Effretikon
Schmutz Hans-Ruedi, Baggwilgraben 26, 3267 Seedorf
Stoll Oskar, Landwirt, 8450 Andelfingen
Verein Archiv für Agrargeschichte, Villettenmattstrasse 9, 3007 Bern
Vogt Markus, Hauptstrasse 6, 4497 Rünenberg
Wandfluh Hansruedi, Postfach 134, 3714 Fruttigen
Weber Hansruedi, Weinbergweg 7, 5408 Ennetbaden

3. Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Amt für Landwirtschaft Kanton Fribourg, Postfach, 1702 Givisiez
Dipartimento dell'economia pubblica del Cantone del Ticino, divisione dell'agricoltura, 6500 Bellinzona
Gemeinde S-chanf, 7525 S-chanf
Landwirtschaftsamt Appenzell Ausserroden, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Amt für Landwirtschaft, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans
Landwirtschaftsamt des Kantons Schaffhausen, Postfach 867, 8212 Neuhausen
Landwirtschaftsdirektion des Kantons Solothurn, Rathaus, 4509 Solothurn

4. Gesellschaften des privaten Rechts

AG Kraftwerk Wägital, Eisenburgstrasse 21, 8854 Siebnen
Banca dello Stato del Cantone del Ticino, 6500 Bellinzona
Hermann Dür AG, Kirchbergstrasse 179, 3400 Burgdorf
FSKB-Fachverband der Schweiz. Kies- und Betonindustrie, Schwanengasse 12, 3011 Bern
Genossenschaft Vereinigte Milchbauern Mitte-Ost, Poststrasse 13, 9200 Gossau
Erne Rechtsanwälte, Erne Matthias Obere Bahnhofstrasse 25, Postfach 9501 Wil
Glarner Gemeinnützige Geschäftsstelle, Feldhoschet 5, 8753 Mollis
Graubündner Kantonalbank, 7000 Chur
Gutsverwaltung Schloss Castell, 8274 Tägerwilen
Hadorn's Güllentechnik AG, Lindenholz, 4935 Leimiswil
Mühlengenossenschaft Bern, Postfach,122, 3114 Wichtrach
Opopharma AG, Kirchgasse 42, 8001 Zürich
Ricola AG, Baselstrasse 31, 4242 Laufen
Schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft, Seilergraben 61, 8001 Zürich
Schweiz. Landmaschinenverband, Museumstrasse 10, 3000 Bern 6
Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich
Swissgas, Schweiz, AG für Erdgas, Grütlistrasse 44, 8002 Zürich
Syngenta Agro AG, Chemiestrasse, 8157 Dielsdorf
Treuhand Hüebli GmbH, Hüeblistrasse 3, 8722 Kaltbrunn
Verband Thurgauer Landwirtschaft, VTL, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
Zürcher Bauernverband, ZBV, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf
Zweifel Pomy-Chips AG, 8957 Spreitenbach